



Rechtliche Grundlagen für Internetauftritt und Online-Handel

Inhalte

1. Domains
2. Marken
3. Anforderungen an den Internet-Auftritt
4. Fernabsatz
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB
6. Urheberrecht
7. Haftung
8. Werbung im E-Commerce
9. eBay
10. Abmahnung
11. Informationsquellen im Internet

1. Domains

Domain beantragen

- Vergabe erfolgt durch die DENIC www.denic.de
- Günstige Domains gibt es bei Massenprovidern Infos unter www.webhostlist.de
- Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.
- Die DENIC prüft nicht, ob der Antragsteller Rechte hat
- Allein die Registrierung kann Rechtsverletzung sein

Vorsicht bei der Domainbeantragung

- Keine Tippfehlerdomain
- Keine Schmuck-, Punkt-oder @-Domain
- Keine Bezeichnungen von staatlichen Einrichtungen
- Keine Namen von Städten und Gemeinden
- Keine Titel von Filmen, Fernsehsendungen, Büchern, Zeitschriften, Software etc.
- Keine Marken und Unternehmensnamen

Domain -Recherche

- Suchmaschinen (z.B. www.domainrecht.de)
- Telefon-und Branchenauskünfte (z.B. www.teleauskunft.de)
- Industrie-und Handelskammern, Handelsregister
- Titelschutzregister (z.B. www.presse.de)
- Softwareregister (z.B. www.software-register.de)
- Markenregister beim Deutschen Patent-und
- Markenamt (<https://dpinfo.dpma.de>)

Erstellt November 2004





Domain-Streit

- Glaube, die besseren Rechte an einer Domain zu haben
- Recherche: wer ist im Recht?
- Nicht entscheidend, ob Domain vom Gegner benutzt wird
- Schwierig bei Gleichnamigkeit
- Bei der de-Domain DENIC Dispute Eintrag beantragen

2. Marken

- Kennzeichnungsmittel für Produkte und Dienstleistungen
- Marke gewährt einen umfassenden Schutz, auch vor ähnlichen Begriffen oder Bildern
Deutsche-, EU-und Internationale Marke
- Informationen zu deutschen Marken
Deutsches Patent-und Markenamt: www.dpma.de
Markenabfragen: <https://dpinfo.dpma.de>

Marken-Verletzung

Bei Verletzung einer Marke hat der Markeninhaber Anspruch auf Unterlassung und Schadensersatz.

3. Anforderungen an den Internet-Auftritt

Impressum:

1. Impressumspflicht für geschäftsmäßig handelnde Dienstleister, Gewinnerzielungsabsicht nicht erforderlich (Shops, Foren, Unternehmensdarstellungen, Private mit Bannern), im Zweifel: Impressum
2. Impressum muss leicht erkennbar und unmittelbar erreichbar sein.
3. Inhalt der Impressumspflicht
 - Vor-und Zuname des Anbieters oder Firma im handelsrechtlichen Sinn
 - Vollständige Postanschrift
 - Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme ermöglichen (Mail & Telef.)
 - Soweit behördliche Zulassung erforderlich: Angaben zur Zulassungsbehörde
 - Handelsregister / Vereinsregister / Partnerschaftsregister mit der entsprechenden Registernummer.
 - Bei Zugehörigkeit zu einer Standesorganisation: Kammer + gesetzliche Berufsbezeichnung + Staat, in dem Berufsbezeichnung verliehen wurde + berufsrechtliche Regelungen
 - Umsatzsteueridentifikationsnummer





Beispiel für rechtlich einwandfreies Impressum / Impressumsgenerator:

Handwerksmeister Max Mustermann

Musterstraße 1

00000 Musterstadt

Telefon: +49 40 000000

E-Mail: info@example.com

Zuständige Kammer: Handwerkskammer Musterstadt, Musterstraße 1, 000000 Musterstadt

Berufsbezeichnung: Handwerksmeister (verliehen in der Bundesrepublik Deutschland)

Berufsrechtliche Regelungen: Handwerksordnung

(Zu finden im Bundesgesetzblatt I, Seite 3074 in der Fassung vom 24. September 1998)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 00000000

Mehr Informationen gibt der neutrale Webimpressumsassistent unter

<http://www.digi-info.de/de/netlaw/webimpressum/index.php>

4. Fernabsatz-Gesetz

Gilt für Verträge des Online-Handels zwischen Unternehmen und Verbrauchern.

Inhalt: Verbraucherschutz und Reglementierung des E-Commerce

Gesetz: <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/fernabsq>

Infos: www.fernabsatzgesetz.de

Wichtige Inhalte:

Informationspflichten des Unternehmers

Widerrufsrecht des Verbrauchers

(Verbraucher können innerhalb von zwei Wochen den Vertrag ohne Angabe von Gründen widerrufen.)

Unternehmer-Pflichtangaben vor Abschluss des Vertrages in klarer und verständlicher Form:

- Identität des Unternehmers und seine Anschrift
- Merkmale der Ware oder der Dienstleistung
- Informationen, wann und wie der Vertrag zustande kommt
- Mindestlaufzeit des Vertrages
- Vorbehalte, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen bzw. bei Nichtverfügbarkeit keine Leistung zu erbringen
- Preis der Ware einschließlich aller Steuern
- Kündigungsbedingungen
- Zahlungs- und Lieferbedingungen
- Zusätzliche Kosten der Dienstleistung Fernkommunikation
- Gültigkeitsdauer bei befristeten Angeboten
- Bestehen des Widerrufs- und Rückgaberecht
- Liefer- und Versandkosten

Erstellt November 2004



Wirtschaftsministerium
Mecklenburg-Vorpommern

gefördert durch das



Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit



Unternehmer-Pflichtangaben nach Abschluss des Vertrages

- Die Bedingungen und Einzelheiten der Ausübung des Widerrufsrechts
- Die geographische Anschrift der Niederlassung des Lieferers
- Kundendienstbedingungen
- Gewährleistungs- und geltende Garantiebedingungen
- Kündigungsbedingungen bei unbestimmter Vertragsdauer

Weitere Pflichten:

Der Unternehmer hat den Kunden rechtzeitig vor Abschluss der Vertrages zu informieren über:

- die einzelnen Schritte, die zum Vertragsschluss führen
- Speicherung und Zugänglichkeit des Vertrages
- Möglichkeiten, Eingabefehler zu erkennen und zu korrigieren
- Angemessene und wirksame technische Mittel, mit deren Hilfe der Kunde Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und berichtigen kann.
- Der Unternehmer hat dem Kunden die Möglichkeit zu verschaffen, die Vertragsbestimmungen einschließlich der AGB bei Vertragsschluss abzurufen und zu speichern.
- Der Unternehmer muss die Bestellung des Kunden unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigen.
- Nachvertragliche Informationspflicht:
Es müssen im Wesentlichen nochmals die gleichen Angaben gemacht werden, wie vorvertraglich.

Bei Verstößen gegen Pflicht zur Widerrufsbelehrung:

Sofern der Unternehmer den Verbraucher nicht ordnungsgemäß belehrt, kann dieser seine Vertragserklärung zeitlich unbegrenzt widerrufen!

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Grundsätzlich können AGBs auch bei elektronischen Verträgen nach §305 Abs. 2 BGB in den Kaufvertrag einbezogen werden. Falls eine oder mehrere Klauseln aus den AGBs unwirksam sind, ist der Vertrag dennoch wirksam und richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Das sollte beachtet werden:

AGBs deutlich auf der Startseite des Online-Shops und vor dem Button „Absenden“ platzieren

AGBs müssen speicher- und ausdrückbar sein

AGBs sollten 2-3 Seiten bei ausreichend großer Schrift nicht übersteigen

AGBs sollten klar und eindeutig formuliert werden





6. Urheberrecht

Software, Musik, Texte, Bilder, Zeichnungen, Pläne, Grafiken, Tabellen usw. sind durch das Urheberrecht geschützt.

Auch Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Es kommt nicht darauf an, ob Werk z.B. durch „copyright“ oder „©“ gekennzeichnet ist. Bei einem Verstoß: Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche sowie strafrechtliche Verfolgung

7. Haftung

Haftung für eigene Inhalte

Grundsätzlich Haftung für unrichtige Inhalte, wenn es sich um Fachtexte, Ratgeber etc. handelt, die sich ersichtlich an Laien wenden.

Haftung für verlinkte Seiten

Das wissentliche Setzen eines Links auf eine rechtswidrige Seite führt zur Haftung. Keine pauschale Haftungsfreizeichnung durch Disclaimer.

Beispiel für Disclaimer: www.disclaimer.de

8. Werbung im E-Commerce

Vorsicht Spamming

Kein Spamming: E-Mails nur bei Einwilligung des Empfängers (Beweislast beim Versender)

Keyword Advertising durch Meta-Tags

Gewinnzusagen müssen eingehalten werden

Werbung muss als solche erkennbar sein

9. eBay

Es gelten die gleichen Regeln, wie sonst auch im Internet:

- Informationspflichten (bei Artikelbeschreibung) etc.
- Widerrufs- und Rückgaberecht (bei Verkauf durch Unternehmer) besteht bei „Sofort-Kauf“ - somit Belehrung erforderlich, bei Online-Auktionen streitig!
- Vertragsschluss bei Ende der Auktion.
- Sniper-Software: Vertrag zwischen Bieter und Käufer wirksam, aber nach eBay-AGB unzulässig (Folge: Kündigung und Sperrung).

Informationen zu Auktionen im Internet

www.wettbewerbszentrale.de unter Service / FAQ

www.onlinemarktplatz.de Sicherheit im Online-Handel insbesondere ebay





10. Abmahnung

Der Abmahnende teilt dem Abgemahnten mit, dass er gegen ein Gesetz verstoßen hat. Der Abmahnende gibt Gelegenheit, die Angelegenheit außergerichtlich durch Abgabe einer Unterlassungserklärung beizulegen.

Abmahnungen werden meistens von Rechtsanwälten verfasst, deshalb Problem: Anwaltshonorar.

Abmahnung -Reaktionen

- Sie erfüllen die Forderungen: Unterzeichnung der Unterlassungserklärung und Bezahlung des Honorars
- Sie reagieren überhaupt nicht. Nicht empfehlenswert!
- Gegenangriff mit Gegenabmahnung oder Klageerhebung
- Sie unterzeichnen die Unterlassungserklärung, ohne aber die Anwaltskosten zu bezahlen; ggfls. Rechtsstreit nur noch über Anwaltshonorar. Gebührenhöhe häufig problematisch.

11. Informationsquellen im Internet

www.bundesgerichtshof.de

www.jura.uni-muenster.de/netlaw/

www.einfuehrung-internetrecht.de

www.recht-in.de

www.vertragstexte.de

www.mustershop.info

www.ec-akademie.de

www.internetrecht-rostock.de

www.rostock.ihk24.de

www.rkw.de/handelatinternet/inhalt/index_ie.html Online-Information für Handelsunternehmen

BGH-Urteile (als PDF)

Verzeichnis von Quellen zum Thema Internetrecht

Aktuelle Meldungen zum Internet-Recht, Urteile, Chat

Juristische Datenbanken

Musterverträge, Urteile

Mustershop unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Kostenfreies Web Based Training zu Online-Recht

Informationen zum rechtssicheren Handel bei ebay

Internetrecht

Online-Information für Handelsunternehmen

Hinweis der Redaktion:

Dieser Beitrag dient lediglich der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung. Wir übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen. Soweit wir mittels Links auf Angebote Dritter verweisen, übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte dieser Informations-Anbieter.

Erstellt November 2004



Wirtschaftsministerium
Mecklenburg-Vorpommern

gefördert durch das



Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit